

Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Öffnung der Gartenanlage des Erlacherhofes

Einer Baupublikation vom 4. Mai dieses Jahres und Medienberichten ist zu entnehmen, dass in nächster Zeit umfangreichere Bau- und Neugestaltungsarbeiten im Inneren und an der Gartenanlage des Erlacherhofes geplant sind. Dies bietet Gelegenheit, die historische Gartenanlage des Erlacherhofes dem Publikum zu öffnen. Der Erlacherhof gehört der Stadt Bern und damit der Allgemeinheit und sollte deshalb auch der Allgemeinheit offenstehen.

Der Garten des Erlacherhofes erstreckte sich in seiner grössten Ausdehnung im 18. Jahrhundert von der Südfassade des Gebäudes über mehreren Stufen bis hinunter in die Matte. Die Spuren des unteren Gartenteils sind heute noch in Ansätzen zu erkennen. Gemäss dem Leiter von Stadtgrün Bern werde man nun abklären, wie man bei der Sanierung Rücksicht auf das frühere Bild nehmen könne. Erhalten geblieben ist die um 1750 nach einem Entwurf von Albrecht Stürler gebaute Gartenterrasse. Voraussetzung für die Gestaltung des 1200 m² grossen barocken Gartenparterres war der Bau eines monumentalen, teilweise unterkellerten Unterbaues, der jedoch heute stark sanierungsbedürftig ist.

Gemäss der neuen strategischen Positionierung der Berner Tourismuspolitik sollen statt kurzfristiger wenig nachhaltiger Events vermehrt die einzigartigen Kulturgüter und Naturerlebnisse (Stichworte: Kultur und «urban nature») den Besucherinnen und Besuchern der Stadt wie der Berner Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Während die Gebäude im Innern meist Residenz- und Verwaltungszwecken dienen, würden sich die heute nur bei ganz wenigen Gelegenheiten geöffneten historischen Gartenanlagen des Erlacherhofes (und z.B. auch des der Eidgenossenschaft gehörenden von Wattenwyl-Hauses) bestens zur Öffnung für die Allgemeinheit eignen. Allfälligen Sicherheitsbedenken ist entgegenzuhalten, dass auch die Bundesterrasse mit den unter dem Bundeshaus führenden Zugängen selbstverständlich und vertraglich gesichert der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat die nötigen Baukredite für die Umbauarbeiten im Innern des Erlacherhofes und die Neugestaltung der Gartenanlage unter Einschluss der baulichen Massnahmen zur Öffnung der Gartenanlage für die Allgemeinheit (u.a. Erstellung eines Zugangs über den Bubenbergrain) zu unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit

Da mit den Bauarbeiten zumindest teilweise in Kürze begonnen werden soll, ist eine dringliche Behandlung der Motion nötig.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 31. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Zora Schneider, Lionel Gaudy, Tabea Rai, Christa Ammann, Rahel Ruch, Sandra Ryser, Philip Kohli